

tz**b**

ISSN: 0939-5687

Thüringer Zahnärzte- blatt

12 | 2023



- Meet your chance:
Zusammenkunft
in Jena 4
- Wintersport:
Special Smiles
in Oberhof 10
- Versammlung:
Freier Verband
in Lübeck 18

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Meet your chance über den Dächern Jenas	4
Verleihung des Thüringer Verdienstordens	5
25-jähriges Dienstjubiläum	5
Politischer Austausch zwischen CDU und KZV Thüringen	6
BEMA-Schulung Modul I	7
Das Zahnärzte Praxis-Panel	8

Landeszahnärztekammer Thüringen

Neue Anforderungen in der Siegelhaftfestigkeitsprüfung	9
Zweite „Fortbildung im Kaisersaal“ am 16. März 2024	9
Satzung des Versorgungswerkes veröffentlicht	9
Vergütungsempfehlung 2024 für ZFA in Thüringen	10
Special Smiles bei Nationalen Winterspielen in Thüringen	10
Gestaltungsmöglichkeiten der GOZ mutig nutzen!	11
Analoge Berechnung: Zahnmedizinischen Fortschritt auf Rechnung abbilden	11
Aktualisierter GOZ-Kommentar	11
Kammerversammlung fasst Beschlüsse zu Ausbildungsvergütung, Notdienst und mehr	12
Dank für ein stabiles und gesundes Versorgungswerk	13
Beschlüsse der Kammerversammlung	14
Inhaltliche Abstimmung zwischen Landes Zahnärztekammer und Landesärztekammer	14
Neue Prüfungsordnung für ZFA-Auszubildende	17

Spektrum

Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte im Oktober in Lübeck	18
--	----

Glückwünsche	19
--------------------	----

tzb – Thüringer Zahnärzteblatt

Offizielles Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber: Landes Zahnärztekammer Thüringen: ZA Dr. Christian Junge (v. i. S. d. P. für Beiträge der LZKTh)

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen: ZA Dr. Knut Karst (v. i. S. d. P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion: ZA Dr. Christian Junge (LZKTh), ZA Dr. Knut Karst (KZVTh), Matthias Frölich (LZKTh)

Kontakt zur Redaktion: Landes Zahnärztekammer Thüringen, Barbarossahof 16, 99092 Erfurt

Telefon: 0361 74 32-136 / Telefax: 0361 74 32-250 / E-Mail: presse@lzkth.de / Internet: www.lzkth.de

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe sinnwährend zu kürzen. Beiträge in der Rubrik „Spektrum“ sowie Leserbriefe und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der herausgebenden Körperschaften darstellen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Herstellung und Versand: Druckmedienzentrum Gotha GmbH / Auflage dieser Ausgabe: 2.900 / ISSN: 0939-5687

Heftpreis: 4,90 Euro / Jahresabonnement: 49,01 Euro (jeweils inklusive Versand und gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Titelbild: Mark Lämmchen – stock.adobe.com

Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe 01+02/2024: 7. Januar 2024

Vor 30 Jahren

... berichtete das Thüringer Zahnärzteblatt über die Einführung der „Chip-Karte“: „Ab 1. Januar 1994 soll der Krankenschein durch die Krankenversicherungskarte abgelöst werden. Auf die Veränderungen im Praxisablauf müssen sich Kolleginnen und Kollegen rechtzeitig einstellen. Aus diesem Grund wurden in ganz Thüringen Informationsveranstaltungen für Zahnärzte und Praxismitarbeiter durchgeführt. Besonders informativ war die Vorführung der angebotenen Lesegeräte und Drucker.“

Die Landes Zahnärztekammer Thüringen informierte über die verpflichtende Ausrüstung von Zahnarztpraxen mit Feuerlöschern. Zwar seien die Praxen mit einer geringen Brandgefährdung eingestuft, aber „die Anzahl der Feuerlöcher hängt von Art und Umfang der Brandgefährdung und der Größe des zu schützenden Bereiches ab. Dabei ist zu beachten, dass in jedem Geschoss mindestens ein Feuerlöscher bereitzustellen ist. Die Feuerlöcher müssen regelmäßig mindestens alle zwei Jahre durch Sachverständige überprüft werden. Darüber ist ein schriftlicher Nachweis zu führen.“



Unter dem Titel „Der Datenklau geht um – Datensicherung tut not“ warb das tzb überdies dafür, das eigene Praxiskonzept zur Datensicherheit auf seine Wirksamkeit hin zu überprüfen. Eine „Datensicherung muss täglich, am besten nach Beendigung der Arbeit mit dem Computer, erfolgen. Für jeden Arbeitstag wird ein Satz Disketten, ein Band oder eine Wechselplatte vorbereitet. Nach der Sicherung müssen die Speichermedien in einem anderen Raum aufbewahrt werden. Nur so ist das Verlustrisiko bei Diebstahl oder Brand zu minimieren. Sollte der Fall eintreten, dass gesicherte Daten zurückgespielt werden müssen, sollte man einen Fachmann zu Rate ziehen. Die Gefahr, aktuelle Daten mit alten zu überspielen und die Arbeit vieler Tage und Wochen zunichte zu machen, ist groß.“

LZKTh

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Das Jahr neigt sich so langsam dem Ende zu. Nach einem arbeitsreichen Jahr freuen sich alle zu Recht auf die besinnlichen Feiertage. Rückblickend können wir sagen, dass es kein unbeschwertes Jahr für die Zahnärzteschaft in Thüringen war. Die zunehmenden Praxisschließungen ohne Nachfolger mit einer Flut von Patienten, die keinen Zahnarzt mehr haben, führen zu einem erhöhten Patientenaufkommen in jeder Zahnarztpraxis und im Notdienst. Dies löst zunehmend Unmut in der Kollegenschaft und bei den Patienten aus. Es können keine Termine mehr zeitnah vergeben werden und Behandlungen werden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, da Schmerzpatienten vermehrt in den Praxen vorstellig werden. Wenn die Politik jetzt so tut, als wäre dieses Problem neu, so können wir bestätigen, das ist ein Irrtum. Da „Irren“ zwar menschlich ist, kommt es doch in der Politik zu häufig vor. Seit Jahren wird der Ausbau von Studienplätzen gefordert. Doch es gab seitens der Politik keine Reaktionen. Bei allen ins Leben gerufenen Förderungen kann man nur fördern, wenn auch jemand da ist zum fördern! Kurz gesagt, uns fehlen die niederlassungswilligen Kollegen und Kolleginnen in Thüringen. Dabei ist Thüringen – das grüne Herz Deutschlands – von den Rahmenbedingungen sehr schön zum Leben und zum Praktizieren. Auch in diesem Jahr waren Informationsveranstaltungen für Jenaer Zahnmedizinstudierende, wie „Meet your Chance“ und der Berufskundetag, die gemeinsam mit der Landes Zahnärztekammer durchgeführt wurden, ein fester Bestandteil unserer Arbeit. Ziel war unter anderem, auch bei Studierenden aus anderen Bundesländern, die leider den überwiegenden Anteil der Zahnmedizin studierenden bilden, für die Vorbereitungsassistenz und Niederlassung in Thüringen zu werben.

Was alle weiterhin bewegt ist das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG). Wir haben dieses Jahr unter einer Budgetierung gearbeitet und müssen es auch im Jahr 2024 tun, da der Gesetzgeber keinerlei Spielraum für die Vertragsverhandlungen zulässt.

Budgetierung ist Gift, um Niederlassungswilligkeit zu fördern. Der zweite Eingriff des GKV-Fin Gesetzes beschränkt die Autonomie der Selbstverwaltung zur Punktwertvereinbarung. Krankenkassen und KZV haben in den letzten Jahrzehnten gemeinsam die Aufgabe gemeistert, vor Ort Honorare im Sinne eines



Interessenausgleichs zu vereinbaren. Jetzt bestimmt ein Bundesgesundheitsminister, dass Steigerungen unter drei Prozent für die Jahre 2023 und 2024 ausreichend sein sollen, trotz steigender Strom und Materialkosten, sowie steigender Gehältern. Mit Sicherheit auch kein Argument für die Niederlassungsbereitschaft.

Seine Behauptung, dass es keine Leistungskürzungen geben wird, bestätigt sich in der bundesdeutschen Realität nicht. In vielen KZVen müssen heute schon Honorare abgesehen und demzufolge Leistungen eingeschränkt werden.

Für das Jahr 2023 ist es uns gemeinsam mit den Thüringer Krankenkassen gelungen, Vereinbarungen zu treffen, so dass wir nur mit geringfügigen Überschreitungen bei den Krankenkassen rechnen müssen. Dies ist aber unserer besonderen Demographie und dem Willen der Krankenkassen zur Patientenversorgung geschuldet. Wir zählen darauf, dass die Thüringer Krankenkassen diesen Kurs im Interesse der Versorgung ihrer Versicherten auch in den nun anstehenden Verhandlungen für das Jahr 2024 beibehalten.

Gleichwohl müssen wir uns mit der Kollegenschaft der angrenzenden KZVen solidarisch zeigen. Wenn es dort wegen der Budgetierung Kürzungen oder Budgetspartage geben wird, können wir deren Patienten nicht übernehmen, da dies sodann für uns Honorarverlust bedeuten würde. Hier bitten wir die Patienten, bei ihren bisherigen Praxen zu bleiben.

Wir müssen uns weiterhin gegen die fatale Gesundheitspolitik unseres Bundesgesundheitsministers Prof. Dr. Karl Lauterbach wehren. Bei dem gemeinsamen Protesttag der Ärzte, Zahnärzte und Apotheker am 01.11.2023 vor

dem Thüringer Landtag, war die Teilnahme der Zahnärzteschaft und Mitarbeiter ein wichtiges Signal. Es trifft jeden in der Zahnarztpraxis, ob Zahnärztin oder Zahnarzt sowie alle Mitarbeiter, da Gehälter nicht weiterentwickelt werden können. Aber auch unseren Patienten müssen wir deutlich machen, wenn diese sich nicht wehren, wird ihre Zahngesundheit gefährdet.

Deshalb unterstützen sie jegliche Protestaktionen und die Kampagne „Zähne zeigen“! Wir können nur gemeinsam eine Veränderung erreichen!

Dr. Knut Karst

Vorstandsvorsitzender der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Dr. Conny Langenhan

Stellv. Vorsitzende der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Roul Rommeiß

Stellv. Vorsitzender der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Meet your chance über den Dächern Jenas

Hospitationspraxen und Studierende erfolgreich zusammengebracht

Von *Laura Rothhagen*

Die Zukunft liegt in den Händen der jungen Generation. Vielfältige Wege für persönliches und berufliches Wachstum bieten unzählige Möglichkeiten und Chancen. Gerade in Nachwuchsfragen ist bundesweit erkennbar, dass junge Menschen an allen Ecken und Enden gebraucht werden. Die KZV Thüringen setzt bereits frühzeitig an, um langfristig die Brücken der künftigen zahnmedizinischen Versorgung im Freistaat zu bauen und dem Nachwuchs optimale Startbedingungen zu schaffen getreu dem Motto: Bloß nicht lockerlassen, aktiviert bleiben und die Probleme gezielt angehen.

Das „Get together“ von Studierenden und Hospitationspraxen fand zum dritten Mal im Scala Restaurant in Jena statt. Daher luden die zahnärztlichen Körperschaften – KZV Thüringen und LZK Thüringen – in Zusammenarbeit und mit Unterstützung des Fachschafftsrates Zahnmedizin, die Studierenden des vierten und fünften Studienjahres zu einem Abend unter dem Motto „Meet your chance“ ein.

Am Abend des 15. November 2023 trafen sich 50 Studierende der Zahnmedizin der Friedrich-Schiller-Universität Jena und zehn niedergelassene Kolleginnen und Kollegen aus ländlichen Regionen, die sich als Hospitationspraxen gemeldet hatten. Beide Seiten nutzten den Abend, um sich über Möglichkeiten der zahnärztlichen Zukunft zu informieren und Kontakte zu knüpfen.

Begrüßt wurden die Studierenden von Dr. Knut Karst (Vorsitzender der KZV Thüringen) und Dr. Steffen Klockmann (Vorstandsreferent für zahnärztliches Berufsleben und Kreisstellen der LZK Thüringen).



Zukunft der Zahnmedizin: Studierende des vierten und fünften Studienjahrs

Dr. Karst stellte die bereits angebotenen Förder- und Hospitationsprogramme beider Körperschaften vor und verwies erneut auf die besorgniserregende Zukunftsprognose der Zahnärztelandschaft im Freistaat Thüringen. Nachdem er den Ablauf des Abends erörtert und allen Gästen für ihr Interesse und Erscheinen gedankt hatte, richtete Oberärztin Dr. Florentine Jahn einige Worte an die Studierenden. Sie beschrieb das Zulassungsprozedere für den Bereich Zahnmedizin und stellte die Bewerberzahlen der letzten Jahre vor. Abschließend motivierte sie die Anwesenden für eine Zusammenarbeit mit den Körperschaften.

Im Anschluss startete das modifizierte „Speed Dating“, wofür an jedem Tisch jeweils eine Zahnärztin oder Zahnarzt aus ländlichen Regionen für Gespräche und zum Austausch zur Verfügung standen. Die Niedergelassenen konnten sich, ihre Praxis, ihren beruflichen Alltag als auch ihre Region mit allen Vorzügen und typischen Besonderheiten vorstellen. Nach rund 10 Minuten erfolgte der Wechsel der Studierenden zum nächsten Tisch.

Die Kontaktaufnahme zwischen Studierenden und Niedergelassenen konnte somit erleichtert werden und beide Seiten spiegelten, dass sie dieses Konzept als äußerst positiv und gelungen empfanden. Der rege Austausch, die vielen Fragen und aufmerksame Zuhörerinnen und Zuhörer an allen Tischen bestätigten dies.



Dr. Karst begrüßte die Gäste

Fotos: kzvth

Aus den vielen Gesprächen konnten wir den Eindruck gewinnen, dass diese Veranstaltung die Studierenden motiviert, Hospitationen wahrzunehmen und rufen die Kolleginnen und Kollegen auf, sich als Hospitationspraxis registrieren zu lassen, um den Kontakt zu möglichen Vorbereitungsassistenten oder Praxisnachfolgern herzustellen.



*Laura Rothhagen
KZV Thüringen*



Hospitationspraxen aus ländlichen Regionen Thüringens

Verleihung des Thüringer Verdienstordens

Roul Rommeiß erhält Auszeichnung vom Ministerpräsidenten Bodo Ramelow

[...] „Von Theodor Heuss, dem ersten Bundespräsidenten, stammt der Ausspruch „Demokratie lebt vom Ehrenamt“. Und wo er Recht hat, hat er Recht (...). Unser Gemeinwesen lebt von der Mitwirkung und Mitgestaltung seiner Bürgerinnen und Bürger. Die Vielzahl sowohl wie die Vielfalt der freiwilligen Tätigkeiten bestimmen die Lebensqualität in unserem Lande mit. Sich aus freien Stücken für die Allgemeinheit einzusetzen, oder auch nur „für den Nächsten“, (...) ist ein Ausdruck von Verantwortungsbereitschaft und Solidarität für die Gemeinschaft.“ [...] Quelle des Zitats: Auszug aus *Demokratie lebt vom Ehrenamt* – Ansprache des Bundespräsidenten Roman Herzog in Bonn im Dezember 1997

Für sein unermüdliches Engagement bei der Gestaltung der Thüringer Schullandschaft und deren Rahmenbedingungen, wurde der langjährige Landeselternsprecher Roul Rommeiß am 17. Oktober 2023 vom Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow mit dem Thüringer Verdienstorden geehrt.

Der Thüringer Verdienstorden ist die höchste Anerkennung des Freistaats für Verdienste um das Gemeinwohl. In seiner Laudatio sagte Bodo Ramelow: „Immer, wenn ich Ihr Gesicht gesehen habe, wusste ich, wir



Ministerpräsident Bodo Ramelow und Roul Rommeiß

Foto: © TSK/Jacob Schröter

kommen zu einem vernünftigen Austausch.“ Wir gratulieren unserem langjährigem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden herzlich zu dieser Auszeichnung und sind stolz, dass seine großartige Einsatzbereitschaft mit dieser

hohen Auszeichnung belohnt wurde. Mit dieser Ehrung gibt er ein Beispiel für viele andere und hebt die besondere Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements hervor.

KZVTh

25-jähriges Dienstjubiläum

Glückwünsche vom Vorstand der KZV Thüringen

Vielen Zahnarztpraxen ist sie als hochkompetente, freundliche und hilfreiche Ansprechpartnerin bekannt!

Frau Lensen nahm ihre Tätigkeit am 1. Oktober 1998 zunächst in der Abteilung Prüfwesen als Mitarbeiterin im Prüfwesen auf. Im Juli 2007 wechselte sie als Mitarbeiterin für Leistungserbringung in den Bereich Vorstand und Geschäftsführung.

Ab diesem Zeitpunkt bringt sie sich insbesondere in die Beratung der Zahnarztpraxen rund um das Thema Digitalisierung ein. Beginnend mit der Einführung der ZOD-Karte, ist ihre Stimme bei der Beratung rund um die Themen und Probleme der Telematikinfrastruktur bekannt und vertraut, bei welchen sie den Praxen kompetente Hinweise geben kann.

Neben dieser zeitungsfassenden Tätigkeit und zahlreichen anderen Aufgaben war sie bis 2019 redaktionell für die Erstellung des Thüringer Zahnärzteblattes seitens der KZV Thüringen verantwortlich und betreut verwaltungsseitig das Obergutachterverfahren, welches im Hause der KZV Thüringen durchgeführt wird.

Zum 25. Dienstjubiläum sprechen wir Frau Lensen unseren Dank und Anerkennung für ihren unermüdlichen Einsatz im Dienste der Thüringer Zahnärzteschaft aus. Wir gratulieren ihr herzlich zu diesem Anlass und freuen uns auf viele weitere Jahre guter und erfolgreicher Zusammenarbeit.

KZVTh



Roul Rommeiß, Frau Lensen, Dr. Knut Karst (v.l.n.r.)

Foto: kvzth

Politischer Austausch: CDU und KZV Thüringen

Zukunftsthemen und gemeinsame Ambitionen

Als zentraler Bestandteil des Gesundheitssystems hat die ambulante Medizin in den letzten Jahren schwer zu kämpfen gehabt und ist nach wie vor dabei für dessen Stärkung und Erhalt einzutreten. Generell sähe die Zukunft der ambulanten Gesundheitsversorgung vielversprechend aus – mit dem Fortschritt der Technologie, der zunehmenden Digitalisierung sowie Vernetzung und besonders wegen des hochmodernen, präventiven, wissenschaftlichen Standards hierzulande.

In der Praxis sehen sich diese Thematiken diversen Hindernissen entgegengebracht, die von einer Seite allein nicht zu bewältigen sind. In Vorbereitung der zukünftigen strategischen Ausrichtung der CDU-Fraktion und deren Wahlprogramm für Thüringen, haben sich der Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen und Andreas Bühl, parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag, in einen politischen Dialog über die Zukunft der zahnmedizinischen Versorgung begeben.

Im Rahmen dieses Treffens wurden die Forderungen bzgl. der Umsetzung der neuen Förderrichtlinie, die Prüfung außerthüringischer Kapazitäten für die Gewinnung von Fachkräften und zahnärztlichem Nachwuchs, die Einbindung weiterer Institutionen, Körperschaften, Ministerien des Gesundheitswesens, der Abbau von Bürokratie für die Praxen in



Gespräche über die Zukunft der zahnmedizinischen Versorgung

Foto: kzvth

Verbindung mit Prüfmechanismen des Freistaats Thüringen wie zum Beispiel Praxisbegehungen laut.

Die aufgeschlossene und konstruktive Gesprächssituation sowie das offene Ohr für diese Zukunftsfragen seitens der CDU, waren deutlich spürbar. Es besteht ein breites Interesse an einem Austausch zwischen Politik, Fachleuten und anderen Akteuren, um die ambulante medizinische Versorgung weiterzuentwickeln und den Herausforderungen der Zukunft gerecht zu werden.

Das Wichtigste für alle Beteiligten war der gemeinsame Konsens konstant im Gespräch zu bleiben, da ein Vorankommen nur gemeinsam möglich ist, um die Versorgung der Patientinnen und Patienten im Freistaat hochwertig und zuverlässig gewährleisten zu können.

KZVTh

**Da vergeht
einem das
Lächeln.**

ZÄHNE ZEIGEN.
zaehnezeigen.info



BEMA-Schulung Modul I im Hotel Lindenhof

Kleine Runde, großer Austausch

Von Dr. Uwe Tesch

Am 24. und 25. November war es wieder soweit! Der Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen hatte den jungen, zahnärztlichen Nachwuchs – in eigener Niederlassung oder in Assistenzzeit/Anstellung – zum traditionellen BEMA-Seminar Modul I in das Hotel Lindenhof Gotha eingeladen. Die zweitägige Veranstaltung stellt den Auftakt für die darauf weiter aufbauenden „Module“ II und III zu den Themen Chirurgie, Parodontologie, Kieferorthopädie und Schienenbehandlungen dar. Die fachliche Leitung dieser Veranstaltung lag bei dem Vorsitzenden der KZV Thüringen, Dr. Knut Karst.



Dr. Karst referierte über richtlinienkonforme Behandlungsstrategien

Um den jungen Kolleginnen und Kollegen einen umfangreichen Einblick in verschiedenste Themengebiete zu gewähren, sind die Themen dieses BEMA-Moduls breitgefächert angelegt. Zur Einführung gab Dr. Klaus-Dieter Panzner, Referent für Gutachterwesen und Zahnersatz, einen umfangreichen Einblick zu den historischen Wurzeln, der Entstehung sowie der Struktur und der Arbeitsweise der Kassenzahnärztlichen Vereinigung. In der aktuellen Zeit des Wandels ist es umso wichtiger sich dieser Historie bewusst zu sein. Als ehemaliger langjähriger stellvertretender Vorstand, richtete Dr. Panzner noch einige persönliche Worte an die Teilnehmenden: „Ich kann Ihnen nur ans Herz legen, bleiben Sie standespolitisch aktiv, engagieren Sie sich, binden Sie die Kreisstellen ein und nutzen Sie die Stammische – die Zukunft liegt in Ihren Händen. Ich wünsche Ihnen allen viel Erfolg für ihr zahnärztliches Berufsleben!“

Im Anschluss stand die 100-Fall-Statistik im Mittelpunkt. Zahnarzt Denis Zachar erklärte, wie die eigene Statistik korrekt „gelesen“ wird und ging auf sich ggf. daraus ergebende Schlussfolgerungen für das eigene „wirtschaftliche“ Arbeiten im Rahmen der GKV ein. Er betonte, dass die Hemmschwelle zwischen KZV und der Zahnärzteschaft bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung hoch sei, dies jedoch unbegründet sei, da eine saubere Dokumentation bzgl. der Indikation der Leistungen das Hauptaugenmerk ausmacht.

Dr. Karst präsentierte richtlinienkonforme Behandlungsstrategien und Fallpräsentationen mit konkretem Bezug zu geltenden Abrechnungsregelungen innerhalb der Parodontitis. Es ergaben sich ausführliche und zahlreiche Fragestellungen anhand diverser Konstellationen

und praktischer Fallbeispiele aus der Zahnarztpraxis. Die Teilnehmenden waren äußerst interessiert und durch die lockere Gesprächsatmosphäre konnten Zweifel und Unklarheiten in Bezug auf „falsches und richtiges Vorgehen“ beseitigt werden.

Am Samstag erklärte Roul Rommeiß, stellv. Vorsitzender der KZV Thüringen, gekonnt und souverän die Honorarzählung, Abschlüsse, Punktwerte und die daraus resultierende Honorarverteilung für Thüringen.

Hinsichtlich der prekären Schieflage des ambulanten Gesundheitssystems kamen auch standespolitische Statements nicht zu kurz. Dr. Conny Langenhan, stellv. Vorsitzende, machte erneut auf die seit Juni 2023 bundesweite Kampagne „Zähne zeigen“ aufmerksam und stellte die Kampagne an sich, als auch die Forderungen der Zahnärzte, vor. Sie appellierte an die Kolleginnen und Kollegen, sich einzubringen, mitzumachen und vor allem im Familien-, Freundes- und Patientenkreis mehr Mitstreiter zu gewinnen, die die Kampagne unterstützen. „Aktuell spüren wir die Einsparungen noch nicht, jedoch werden wir sie zu spüren bekommen, wenn wir uns nicht als Einheit – auch mit anderen Heilberuflern – erheben.“ Am Ende der Veranstaltung bekam jeder Teilnehmende ein Praxiskit der Kampagne und Dr. Langenhan verabschiedete alle in das Wochenende.

Neben dem fachlichen Austausch bleibt vor allem das persönliche Zusammenkommen in ungezwungener Atmosphäre, besonders aber während des gemeinsamen Abendessens in Erinnerung. Der Austausch von Erfahrungen, Ideen und eigener Gedanken wird von beiden Seiten – den Teilnehmenden, als auch Vorstand und Referenten – als äußerst positiv erachtet. Das persönliche Kennenlernen und vielleicht auch das daraus folgende „Networking“ macht diese Veranstaltungsform inzwischen so wertvoll.

Im kommenden Jahr wird die BEMA-Schulung Modul I am 22./23. November 2024 stattfinden.



Dr. Langenhan stellte die Kampagne „Zähne zeigen“ vor

Fotos: kvzth



Dr. Uwe Tesch
Referent für vertragszahnärztliche Berufsausübung



Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte-Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Rund 34.000 Praxen haben dafür die Zugangsdaten zur Befragung erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit.
- **Vorteil für Sie!** Kostenloses Online-Berichtsportal mit interessanten Kennzahlen und vielfältigen Vergleichsmöglichkeiten für Ihre Praxis.
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter
www.kzv-thueringen.de · www.kzbv.de/zaepp · www.zaepp.de
Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:

Telefon: 0361 6767-127
E-Mail: info@kzv-thueringen.de
Ansprechpartnerin: Annette Kornmaul



**Abgabefrist verlängert bis
29. Februar 2024** 

Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 0800 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an kontakt@zi-ths.de

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!

Neue Anforderungen in der Siegelnahtfestigkeitsprüfung

Der sichere Verschluss von Klarsicht-Sterilgutverpackungen ist auch in Thüringer Zahnarztpraxen eine wesentliche Voraussetzung für die Anwendung steriler Medizinprodukte. Dazu sehen das Medizinprodukte-Durchführungsgesetz und die Medizinprodukte-Betreiberverordnung eine jährliche Leistungsqualifizierung des Siegelnahtprozesses vor.

Ein Nachweis über die Festigkeit der Siegelnähte ist deshalb auch Bestandteil der Validierung des gesamten Aufbereitungsprozesses für Medizinprodukte, welche die Landes Zahnärztekammer Thüringen speziell für Zahnarztpraxen im Freistaat anbietet. Aufgrund von Änderungen in der DIN-Norm und der Leitlinie muss die Kammer ihre Anforderungen zur Siegelnahtprüfung anpassen.

Für die Einsendung der Siegelproben fertigen Zahnarztpraxen wie gewohnt Folienschnitte an und versiegeln diese beidseitig. Fortan werden jedoch drei anstatt bislang zwei Proben je Foliengröße benötigt. Auch müssen alle Proben zukünftig sterilisiert sein. Diese Sterilisation darf nicht innerhalb eines Vorgangs erfolgen, sondern muss über drei unterschiedliche Sterilisationschargen verteilt werden.

Die Kammer erinnert alle an der Prüfung teilnehmenden Praxen weiterhin an die jährliche Fälligkeit. Dazu steht ein für das kommende Kalenderjahr aktualisiertes Auftragsformular mit allen zusammengefassten Informationen zur Erstellung der Proben bereit. LZKTh



Siegelnahttest beauftragen:
www.267.tzb.link



Satzung des Versorgungswerkes veröffentlicht

Das Versorgungswerk der Landes Zahnärztekammer Thüringen hat am 12. Dezember 2023 seine neue Satzung im Internet-Portal der Kammer veröffentlicht. Die Ordnung wurde am 2. Dezember 2023 durch die Kammerversammlung beschlossen und anschließend durch das Thüringer Finanzministerium als Aufsichtsbehörde genehmigt. Die neue Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. LZKTh



Neue Satzung ansehen:
www.651.tzb.link



Die Zukunft der Zahnmedizin

Zweite „Fortbildung im Kaisersaal“ am 16. März 2024

Von Dr. Ralf Kulick

Bereits zum zweiten Mal lädt die Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ der Landes Zahnärztekammer Thüringen zu einer „Fortbildung im Kaisersaal“ nach Erfurt ein. Im eindrucksvollen Ambiente des einstigen Ballhauses der Erfurter Universität werden renommierte Referentinnen und Referenten einen spannenden Ausblick auf „Die Zukunft der Zahnmedizin“ wagen.

Neue Entwicklungen zeichnen sich bereits heute ab: Wie wird die Digital(zahn)medizin der Zukunft aussehen? Wohin führt uns der digitale Workflow von der Abformung bis zur Fertigung von Zahnersatz? Was kann eine KI im Praxisalltag leisten, um uns in Diagnostik und Therapie zu unterstützen? Ist eine KI-basierte Röntgenbilddiagnostik serienreif? Wie wird die „Kanalarbeit“ bei der Endodontie aussehen? Welche Dogmen der Zahnmedizin verändern sich durch neue Methoden und Materialien in der Zukunft?

Sechs interessante Vorträge namhafter Referenten eröffnen einen Blick über den Teller rand unseres aktuellen Praxisalltages:

- Welche Möglichkeiten bietet die KI in der Zahnmedizin?
Prof. Dr. Falk Schwendicke (München)
- Abformung digital oder analog: Wo liegt die Zukunft?
Dr. Ingo Baresel (Cadolzburg)
- Länger gesünder Leben: Nutrigenetik, Fitnessgenetik und mehr!
Prof. Dr. Dr. Jörg Kriegsmann (Trier)

- Wie wird eine Wurzelkanalbehandlung in der Zukunft aussehen?
Dr. Henning Bahnmann (Wiesbaden)
- Männer ticken anders – Frauen auch
Dr. Christian Bittner (Salzgitter)
- Versorgung tief zerstörter Zähne mit Composite: Gelten die alten Dogmen noch?
Prof. Dr. Diana Wolff (Heidelberg)

Teilnahme auch online möglich

Aufgrund des anhaltend großen Interesses an Online-Fortbildungen bietet die Kammer diese „Fortbildung im Kaisersaal“ erneut im hybriden Format an: Wie bei der letzten Veranstaltung 2022 (damals noch unter besonderen Vorsichtsmaßnahmen der Corona-Pandemie) können Zahnärztinnen und Zahnärzte den Fortbildungstag auch in diesem Jahr wieder entweder persönlich vor Ort im wunderschönen Erfurter Kaisersaal miterleben oder sich per Internet-Stream live dazuschalten.



Informieren und anmelden:
www.lzkth.de/kaisersaal



Dr. Ralf Kulick ist angestellter Zahnarzt in Jena sowie Vizepräsident und Vorstandsreferent für Fortbildung der Landes Zahnärztekammer Thüringen.

Vergütungsempfehlung 2024 für ZFA in Thüringen mit ergänzenden Hinweisen an Praxisinhaber

Mit ihrer aktualisierten Vergütungsempfehlung für das nichtzahnärztliche Assistenzpersonal gibt die Landeszahnärztekammer Thüringen allen Zahnarztpraxen im Freistaat wieder eine wertvolle Orientierungshilfe. Die Empfehlung für das Jahr 2024 ist im Internet-Portal der Kammer abrufbar. Zusätzliche Hinweise für Praxisinhaber und Arbeitgeber hat die Kammer passwortgeschützt bereitgestellt.

„Eine adäquate Honorierung des Praxispersonals bleibt ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in unseren Praxen“, betont Dr. Axel Eismann, Vorstandsreferent für die Ausbildung und Aufstiegs-

fortbildung des Praxispersonals. Gleichzeitig besitzt die Vergütungsempfehlung auch wieder variable Stellschrauben, welche die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einer Zahnarztpraxis sowie die persönlichen Qualifikationen jeder Mitarbeiterin mit einbeziehen. Daneben berücksichtigt die aktualisierte Empfehlung auch die Vorgaben des gesetzlichen Mindestlohnes, der zum Jahresbeginn 2024 auf 12,41 Euro pro Arbeitsstunde steigt. LZKTh



Vergütungsempfehlung lesen:
www.643.tzb.link



Mehr als Sport erleben

Special Smiles bei Nationalen Winterspielen in Thüringen

Die Landeszahnärztekammer Thüringen unterstützt die Nationalen Winterspiele der Special Olympics 2024 in Oberhof, Weimar und Erfurt. Dazu hat die Kammer eine Kooperationsvereinbarung mit dem Thüringer Landesverband der weltweit größten Bewegung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung abgeschlossen.

Vom 29. Januar bis zum 2. Februar 2024 werden mehr als 1.000 Sportlerinnen und Sportler in acht Wintersportarten sowie Klettern und Tanzen gegeneinander antreten. Ein vielfältiges Rahmenprogramm rundet das größte inklusive Wintersport-Event Deutschlands ab. Die nationalen Sommer- und Winterspie-

le veranstaltet Special Olympics Deutschland im zweijährigen Wechsel. Zuletzt hatten die internationalen Sommerspiele im Juni 2023 in Berlin weite Beachtung gefunden.

Sportler zahnärztlich untersuchen und beraten

„Wir Zahnärztinnen und Zahnärzte freuen uns nicht allein auf die deutschen Athleten und Delegationen in Thüringen“, sagt Kammerpräsident Dr. Christian Junge. „Besonders am Herzen liegt uns natürlich das begleitende Mundgesundheitsprogramm Special Smiles.“

Bis zu 450 Sportlerinnen und Sportler werden an den Wettkampftagen im Oberhofer Haus des Gastes zahnärztlich untersucht und beraten. Hierfür steht ein engagiertes Team um die Thüringer Landeskoordinatorin Dr. Ina Schüler mit Kolleginnen und Kollegen sowie Zahnmedizin-Studierenden und vielen Helfern bereit. Die Kammer und die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen ergänzen die Untersuchungen mit einem Zahnputztraining am Putzbrunnen und Kariestunnel.

Der Besuch der Wettbewerbe und des Rahmenprogrammes ist für Besucher kostenfrei. „Wir Thüringer Zahnärzte freuen uns auf ein buntes und emotionales Fest der Begegnungen und des Sports“, hofft Junge. LZKTh



Zur Vorbereitung auf die Spiele trainierten Skilangläufer aus Thüringen am 5. Dezember mit der dreifachen Olympiasiegerin im Biathlon, Kati Wilhelm (l.). Foto: SOD/Sascha Klahn



Special Olympics Nationale Winterspiele Thüringen 2024 besuchen:
www.thueringen-2024.specialolympics.de



Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“

Fortbildung für Auszubildende: Die zahnärztliche Chirurgie – Fit in der Assistenz

ZFA Jessica Reischuck (Eisenberg)
Kurs-Nr. 240003
Mi., 24. Januar 2024, 14:00–18:00 Uhr
ZFA: 95 Euro

Endlich in der UTP – Und nun?

ZA Dr. Knut Karst (Ilmenau)
Kurs-Nr. 240004
Mi., 24. Januar 2024, 15:00–18:00 Uhr
Zahnärzte: 130 Euro / ZFA: 115 Euro

Fit für die Praxisbegehung in Thüringen?

Toralf Koch (Erfurt)
Kurs-Nr. 240010
Mi., 21. Februar 2024, 14:00–18:00 Uhr
Zahnärzte: 140 Euro / ZFA: 125 Euro

Reparaturen und Wiederherstellungen von Zahnersatz der Befundklassen 6 und 7

ZMF Irgard Marischler (Bogen)
Kurs-Nr. 240012
Fr., 23. Februar 2024, 13:00–19:00 Uhr
Zahnärzte: 220 Euro / ZFA: 205 Euro

Korrekte Ab- und Berechnung von der Krone bis zum Teleskop unter Berücksichtigung der Befundklassen 1–5

ZMF Irgard Marischler (Bogen)
Kurs-Nr. 240013
Sa., 24. Februar 2024, 9:00–15:00 Uhr
Zahnärzte: 230 Euro / ZFA: 215 Euro

Anmeldungen: www.fb.lzkth.de

Telefax: 0361 7432-270
E-Mail: fb@lzkth.de



Ansprechpartnerin:
Josephine Jüngling/Monika Westphal
Telefon: 0361 7432-107/-108

Gestaltungsmöglichkeiten der GOZ mutig nutzen!

Der GOZ-Punktwert steht seit 1988 still. Mittlerweile liegt das Honorar nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) bei 94 Positionen des Leistungskataloges unter dem Niveau des Bewertungsmaßstabes zahnärztlicher Leistungen (BEMA) für die gesetzlichen Krankenkassen. Dies gilt in der Zukunft für eine immer größer werdende Zahl an Positionen auch dann, wenn zum 3,5-fachen Steigerungssatz abgerechnet wird.

Thüringer Zahnarztpraxen können gemäß GOZ auf drei Wegen eine wirtschaftlich angemessene Honorierung ihrer privat Zahnärztlichen Leistungen erreichen:

- Nutzung des Steigerungsfaktors für besondere Schwierigkeiten, Zeitaufwände und Umstände bei der Behandlung
- Abschluss einer freien Vereinbarung zwischen Zahnarzt und Patient
- Analoge Berechnung für Leistungen, die nicht im GOZ-Gebührenverzeichnis enthalten sind, anhand gleichwertiger Leistungen aus dem Gebührenverzeichnis

In einer kleinen Serie stellt das Thüringer Zahnärzteblatt die drei rechtssicheren Gestaltungsmöglichkeiten der GOZ erneut vor. Die Oktober-Ausgabe erklärte die Faktorsteigerung mit zahlreichen Beispielen. Zuletzt beleuchtete die November-Ausgabe die abweichende Vereinbarung zwischen Zahnarzt und Patient. Der nebensteigende Beitrag erläutert nun die Analoge Abrechnung als dritte Gestaltungsoption.

LZKTh



GOZ-Beratung:
www.goz.lzkth.de



Aktualisierter GOZ-Kommentar

Neu auf www.lzkth.de

Die Bundeszahnärztekammer hat im September 2023 ihren GOZ-Kommentar aktualisiert. Der Kommentar steht zusammen mit einer Übersicht der vorgenommenen Änderungen im Internet-Portal der Landes Zahnärztekammer Thüringen unter „Für Zahnärzte > Praxisführung > GOZ“ bereit.

LZKTh



GOZ-Kommentar ansehen:
www.773.tzb.link



Analoge Berechnung

Zahnmedizinischen Fortschritt auf Rechnung abbilden

Das Leistungsverzeichnis der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) erfasst nicht alle Behandlungen der modernen Zahnheilkunde. Deshalb hat der Gesetzgeber die Möglichkeit einer sogenannten analogen Bewertung vorgesehen: Danach kann zur Abrechnung einer Behandlung, die nicht im feststehenden Gebührenverzeichnis der GOZ aufgeführt ist, eine nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertige Behandlung aus dem Verzeichnis herangezogen werden.

Die Wahl dieser ebenbürtigen Gebührenposition obliegt dem Zahnarzt, da nur er die Gleichwertigkeit einer Analogleistung einschätzen kann. Die Bundeszahnärztekammer empfiehlt deshalb keine konkreten Analoggebühren. Zur Arbeitserleichterung für die Praxis führt sie jedoch einen Katalog selbstständiger gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog zu berechnender Leistungen.

Welche Voraussetzungen gelten für Ihre Analogberechnung?

- Die Leistung ist nicht im Gebührenverzeichnis der GOZ oder im geöffneten Bereich der GOÄ beschrieben.
- Es muss sich um eine selbstständige Leistung handeln. Die Maßnahme darf also nicht Teil oder besondere Ausführung einer anderen Leistung sein. (Beispielsweise ist das komplexe Spülprotokoll während einer Wurzelkanalaufbereitung keine selbstständige Leistung, weil die desinfizierende Spülung bereits integraler Teil der gesamten Aufbereitung ist.)

Wie finden Sie eine geeignete Analogleistung?

- Der Zahnarzt sucht im Gebührenverzeichnis der GOZ oder in den zugänglichen Abschnitten der GOÄ eine nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertige Leistung aus, welche das Honorar beim 2,3-fachen Satz abbildet. Mit der Ersatzgebühr sollen alle Behandlungskosten (gemäß § 3 Abs. 4 GOZ die Praxiskosten einschließlich der Kosten für Füllungsmaterial, Sprechstundenbedarf, Anwendung von Instrumenten und Apparaten, Lagerhaltung sowie zahnärztliche Leistungen unter Inanspruchnahme Dritter) abgegolten sein.
- Die Wahl der gleichwertigen Analogposition trifft der Zahnarzt, indem er die Art sowie den Kosten- und Zeitaufwand einer Behandlung bewertet. Nicht alle drei Kriterien müssen gleichrangig erfüllt werden, sondern sollen insgesamt zur Gleichwertigkeit führen.

Was müssen Sie bei der Rechnung beachten?

- Die ausgewählte Gebührennummer muss als analoge Leistung erkennbar sein. Dies muss mit einem „a“ oder „A“ hinter der Gebührennummer gekennzeichnet sein.
- Die Leistung soll für den zahlungspflichtigen Patienten verständlich beschrieben sein. Sie soll daher den Hinweis „entsprechend“ enthalten.

Beispiel einer Analogberechnung

Datum	Zahn	Nummer	Leistungsbeschreibung	Anzahl	Faktor	Betrag
11.12.23	21	2410a	Entfernung alten, definitiven Wurzelfüllmaterials gemäß § 6 Abs. 1 GOZ (entsprechend Gebührennummer 2410 GOZ Aufbereitung eines Wurzelkanals)	1	2,3	50,71 €

Wie gehen Sie mit Widerstand bei der Kostenerstattung um?

Mitunter stößt die analoge Berechnung auf Widerstand kostenerstattender Stellen oder wird durch vertragliche Vereinbarung zwischen Versicherer und Patient von der Kostenerstattung ausgenommen. Der Zahnarzt ist jedoch in jedem Fall zur Rechnungslegung gemäß der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet. Das schließt die analoge Abrechnung erbrachter Leistungen mit ein.

Zur alten GOZ nicht viel Neues

Kammerversammlung fasst Beschlüsse zu Ausbildungsvergütung, Notdienst und mehr

Auch ein nächtlicher Wintereinbruch mit viel Neuschnee konnte die Delegierten der Kammerversammlung am 2. Dezember 2023 nicht von ihrem Weg in die Erfurter Verwaltung der Landeszahnärztekammer Thüringen abhalten. Pünktlich um 9 Uhr rief die Glocke des Versammlungsleiters Dr. Frank Fietze die Mitglieder des höchsten Thüringer Zahnärzte-Parlamentes in den Sitzungssaal. Vor ihnen lagen 30 Tagesordnungspunkte mit 353 Seiten Sitzungsunterlagen.

Zu Beginn seines Rechenschaftsberichtes begrüßte Kammerpräsident Dr. Christian Junge die neugewählten Kreisstellenvorsitzenden, die stets als Gäste zu jeder Kammerversammlung eingeladen sind. „Ich freue mich sehr darüber, dass sich in nahezu allen Kreisstellen wieder engagierte Vorsitzende gefunden haben. Unsere zahnärztliche Standesvertretung ist also keineswegs so leblos, wie es gelegentlich in unseren eigenen Reihen herbeigeredet wird und bei so manchem Politiker erwünscht ist“, zeigte sich Junge zuversichtlich. Danach blickte er auf die vielfältigen Proteste der Zahnärzteschaft gegen die verantwortungslose Gesundheitspolitik der Bundesregierung zurück, fasste die Ergebnis der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer im Oktober zusammen und gab einen Ausblick auf das Jahr 2024 mit seinen Europawahlen, Kommunalwahlen und Landestagswahlen in Thüringen.

Bereits im August kamen die Vorstände von Kammer und Versorgungswerk zu ihrer ersten Klausurtagung dieser Wahlperiode zusammen. Auch die Thüringer Gesundheitsministerin Heike Werner war mit ihrem zuständigen Ministeriumsreferenten für ambulante ärztliche Versorgung zu Gast. „Die Ministerin

nahm sich Zeit für unsere Forderungen nach höheren Studienplatzkapazitäten in Jena sowie nach einem Abbau unnötiger Praxisbürokratie und Praxisbegehungen“, fasst Junge zusammen. „Denn die zunehmende Gängelung durch staatliche Stellen empfinde ich als eklatanten Misstrauensbeweis gegen unsere freien Berufe und als Missachtung unserer gesetzlich verankerten Selbstverwaltung. Die Politik muss sich entscheiden: Entweder sie schützt und stärkt unsere freiberufliche Eigenverantwortung und unsere fachkompetente Selbstverwaltung, oder sie degradiert uns freie Heilberufler zu staatlichen Befehlsempfängern. Dann jedoch muss sie im kommenden Wahljahr mit dem geballten Widerstand unserer Zahnärzteschaft rechnen“, so Junge.

Hilfe für Zahnarztpraxen vor und nach Begehungen

Wie intensiv die Kammer weiterhin gegen veränderte Anforderungen beispielsweise in Praxisbegehungen vorgeht, informierte Dr. Anne Bauersachs, Vorstandsreferentin für Praxisführung. Weil viele Ergebnisse der Begehungen fachlich nicht korrekt seien, helfe die Kammer betroffenen Zahnarztpraxen mit Stellungnahmen zur Klarstellung. Überdies suche die Kammer ständig das Gespräch mit der zuständigen Abteilung im Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, so Bauersachs. Daneben seien im ablaufenden Jahr insgesamt 179 BuS-Beratungen, 397 Validierungen und 350 Siegelnahtfestigkeitsprüfungen geleistet worden. „Bei den Validierungen haben wir mehr als 50 zusätzlich durchgeführt. Bei den Siegelnahtfestigkeitstests sind über 150 mehr durchgeführt worden als geplant“, erläuterte Bauersachs.

Von 2.122 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in den Fortbildungen des Jahres 2023 berichtete Dr. Ralf Kulick. Aus aktuellem Anlass hatte die Fortbildungsakademie 20 Kurse mehr ins Programm genommen als im ursprünglichen Jahresplan vorgesehen. „Vor einer Woche konnte hier in diesen Räumlichkeiten unser erster Ökonomiekongress stattfinden“, sagte der Fortbildungsreferent. „Mir ist wichtig, dass unsere Kollegenschaft auch mit betriebswirtschaftlichen Themen vertraut gemacht wird. Diese Veranstaltung ist bei der Kollegenschaft sehr gut angekommen, so dass wir sie in Zukunft weiterführen wollen.“ Kulick blickte auch voraus auf die Neukonzeption des nächsten Thüringer Zahnärztetages, der am 18. und 19. Oktober 2024 unter Leitung von Professor Stefan Wolfart (Aachen) erstmals in Weimar stattfinden wird.

Kein Umdenken der Politik für Erhöhung der GOZ

Die Patientenberatungen und GOZ-Beratungen durch die Kammer liegen etwa im Umfang der Vorjahre, berichtete Dr. Matthias Schinkel, Vorstandsreferent für GOZ sowie Patientenberatung, Gutachter- und Schlichtungswesen. „Zu unserer alten GOZ kann ich aber leider nicht viel Neues erzählen“, bedauerte er. In einem Gutachten habe die Bundeszahnärztekammer zwar kürzlich die Erfolgchancen einer Verfassungsklage gegen die ausbleibende Anpassung des GOZ-Punktwertes prüfen lassen. „Wir können uns in der Politik nicht mit Nachdruck positionieren, damit es zu einem Umdenken kommt. Letztlich kann der Gesetzgeber entscheiden, was er den Zahnärzten als angemessen zugesteht“, dämpfte Schinkel jede Hoffnung auf baldige Besserung.

Dr. Steffen Klockmann, Vorstandsreferent für Zahnärztliches Berufsleben und Kreisstellen, freute sich indes über die erfolgreichen Wahlen in den lokalen Gliederungen der Kammer. 33 Kreisstellenvorsitze wurden wieder besetzt, in einer Kreisstelle muss eine verschobene Wahl nachgeholt werden. Klockmann begründete auch den neustrukturierten Ausschuss für Beruf und Familie mit Dr. Miriam Gauder und Dr. Caroline Köllner-Holzheu (beide Erfurt): „Sie sollen als Vorbild dienen, dass es möglich ist, mit Familie und Kindern den Weg in die eigenen Niederlassung zu schaffen. Sie sollen Ansprechpartnerin sein für junge Kolleginnen und Kollegen“, so Klockmann.



Berechnungsschema für Kammerbeitrag angepasst

Ohne Gegenstimme legte die Versammlung den Beitrag für niedergelassene Mitglieder im Jahr 2024 auf 138,00 Euro pro Monat fest. Nachdem sich der Vorstand zunächst zu einer moderaten Anpassung des Beitrages durchgerechnet hatte, sah der Finanzausschuss eine nachhaltige Anhebung als erforderlich an. Finanzvorstand Dr. Peter Pangert zeigte sich zuversichtlich, dass der Kammerbeitrag nach den Besonderheiten während der Corona-Pandemie auch in den nächsten Jahren die Bewältigung der zunehmenden Aufgaben der zahnärztlichen Selbstverwaltung ermöglicht. Diese finanzielle Sicherheit sei nötig, um einen ausgeglichenen Haushalt planen und alle benötigten Finanzmittel bereitstellen zu können.

Einmütig hatten die Delegierten zuvor das Berechnungsschema des Kammerbeitrages geändert. Den Beitrag setzt die Versammlung nach einem Grundsatzbeschluss aus 2019 jeweils für das Folgejahr fest. Fortan soll die Beitragsberechnung auch alle Rücklagen einbeziehen. Die grundsätzliche Berechnung bleibt aber erhalten. Außerdem beschloss das Zahnärzte-Parlament den Haushaltplan der Kammer für das Jahr 2024. Die Haushalts- und Kassenordnung sowie die Kostensatzung wurden ohne Gegenstimmen aktualisiert.

ZFA-Ausbildungsvergütung an MFA angelehnt

Dr. Axel Eismann berichtete erneut von den Schwierigkeiten, junge Menschen für den Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) zu interessieren. „Wir fischen alle in einem Teich, an dem andere Akteure mit viel größeren Geschützen schießen“, verdeutlichte der Vorstandsreferent für die Ausbildung und Aufstiegsfortbildung des Praxispersonals.

Bereits 2022 hatte der Vorstand im Einvernehmen mit der Kammerversammlung eine neue Vergütungsempfehlung für ZFA entwickelt, die sich dem konkurrierenden Berufsbild der Medizinischen Fachangestellten (MFA) weiter annähert. Um aber nicht schon bei der Berufswahl hinter den MFA zurückzustehen, war nun auch eine Angleichung der Ausbildungsvergütung für ZFA sinnvoll. Deshalb beauftragte die Versammlung den Vorstand, die Vergütung für ZFA-Auszubildende künftig automatisch an die Vergütung der MFA-Auszubildenden in Thüringen anzulehnen. „Dadurch wird der noch vorhandene geringfügige Unterschied zwischen beiden Ausbildungsvergütungen be-

Dank für ein stabiles und gesundes Versorgungswerk: Verabschiedung von Mathias Eckardt und Karl-Heinz Weis

Die Kammerversammlung verabschiedete am 2. Dezember 2023 zwei verdiente Persönlichkeiten, die das Versorgungswerk der Landeszahnärztekammer Thüringen in den vergangenen 32 Jahren seit seiner Gründung maßgeblich geprägt haben. Davon „zwölf Jahre lang das Versorgungswerk durch alle Höhen und Tiefen zu führen, ist eine ganz besondere Leistung“, würdigte Kammerpräsident Dr. Christian Junge insbesondere den früheren Vorstandsvorsitzenden Mathias Eckardt (Schleusingen). Dieser hatte Mitte 2023 das Amt an seinen bisherigen Stellvertreter Michael Böcke (Nordhausen) übergeben.

Der ehemalige Hauptgeschäftsführer der Hessischen Zahnärzte-Versorgung, Karl-Heinz Weis, war nach Errichtung des Thüringer Versorgungswerkes 1992 zunächst als Gründungsgeschäftsführer und ab 1996 in beratender Funktion für die Kapitalanlage tätig. „Sie sind maßgeblich dafür verantwortlich, dass unser Versorgungswerk heute so gut aufgebaut ist. Sie haben über lange Zeit für sehr viel Stabilität gesorgt und doch zugleich den Nachwuchs im Versorgungswerk gefördert“, lobte Junge. Im Blick auf den Nachwuchs richtete abschließend auch Eckardt ermutigende Worte an die Versammlung: „Mir war immer die Freiberuflichkeit das Wichtigste. Wer die DDR erlebt hat, weiß die Freiberuflichkeit zu schätzen. Ich freue mich, dass eine nachfolgende Generation nun diese Arbeit weiterführt.“

LZKTh



Ein „Überlebenspaket“ für die schneebedeckte Autobahn zwischen der Landeshauptstadt und dem Thüringer Wald überreichte Kammerpräsident Dr. Christian Junge (l.) an den früheren Vorstandsvorsitzenden des Versorgungswerkes, Mathias Eckardt.

seitigt und eine Gleichstellung der Azubis im medizinischen Bereich erreicht“, so Eismann.

Nach kurzer Diskussion und einigen Rückfragen wurden auch für das Versorgungswerk der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 bestätigt und der damalige Vorstand entlastet. Änderungen der Satzung und des Technischen Geschäftsplanes beschlossen sowie Rentenanwartschaften und laufende Versorgungsbezüge zum Jahresbeginn 2024 ohne Gegenstimme angepasst.

Zudem entsandte die Versammlung die Kollegen Dr. Thomas Hacker, Dr. Steffen Klockmann (beide Erfurt) und Dr. Hartmut Völsch (Nordhausen) in eine von der KZV Thüringen gebildete Kommission zur Weiterentwicklung

des Notfallvertretungsdienstes. Das Gremium soll den bestehenden zahnärztlichen Bereitschaftsdienst in Thüringen bewerten und bei Verbesserungsmöglichkeiten konkrete Vorschläge zur Umsetzung erarbeiten.

Kleinste Kreisstelle teilt sich in Nachbarkreise auf

Schließlich bestätigte die Kammerversammlung auch die bereits vor Ort beschlossene Auflösung der Kreisstelle Neuhaus am Rennweg. Die etwa 30 Mitglieder dieser bislang kleinsten Kreisstelle der Kammer teilen sich fortan auf eigenen Wunsch nach Saalfeld/Saale und Sonneberg auf, wie es den aktuellen Thüringer Landkreisen entspricht.

LZKTh

Beschlüsse der Kammerversammlung

Beschluss 7/23

Antragsteller: Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Berechnungsschema der Beiträge ab dem Haushaltsjahr 2024

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt, das Berechnungsschema des Grundkammerbeitrages, welches im Grundsatzbeschluss 02/19 am 03.07.2019 gefasst wurde, wie folgt anzupassen:

- + Gesamtaufwendungen lt. Haushaltsplan
 - + in künftigen Rücklagen gebundenes Vermögen (lt. Planung)
 - + Investitionen lt. Investitionsplan
 - Abschreibungen lt. Haushaltsplan
 - Einnahmen, die keine Beiträge sind
 - verfügbare Geldmittel
- = notwendige Beitragseinnahmen.

Die so ermittelten notwendigen Beitrags-einnahmen werden durch eine mittlere Mitgliederzahl entsprechend des Verhältnisses der Niedergelassenen/Angestellten unter

Berücksichtigung einer zukünftigen Mitgliederentwicklung geteilt.

Ein auf volle Euro aufgerundetes Zwölftel des Jahreskammerbeitrages ist Grundlage für die Festlegung der einzelnen Beitragsgruppen nach der Beitragsordnung.

Diese Regelungen sollen erstmals für die Festsetzung des Kammerbeitrages für das Kalenderjahr 2024 angewendet werden.

Begründung: Eine Anpassung des bisherigen Schemas ist auf Grund der praktischen Umsetzung in der Berechnung notwendig. Die grundsätzliche, in 2019 beschlossene Berechnungsstruktur des Beitrages bleibt aber trotz der Änderungen erhalten.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11.10.2023 die Beschlussfassung der o. g. Anpassungen befürwortet.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 40

Ja-Stimmen: 40

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss 8/23

Antragsteller: Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Festsetzung des Kammerbeitrages für das Jahr 2024

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt, für das Haushaltsjahr 2024 einen Grundkammerbeitrag von 138,00 Euro pro Monat festzulegen. Die auf die einzelnen Beitragsgruppen entfallende Beitragshöhe ergibt sich aus der Anlage zur Beitragsordnung.

Begründung: Der Beitrag wurde anhand des am 02.12.2023 von der Kammerversammlung beschlossenen Berechnungsschemas auf Grundlage des Haushaltsplanes 2024 ermittelt. Dieser Grundbeitrag ist nötig, um für das Jahr 2024 einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen und alle benötigten Finanzmittel bereitstellen zu können. Er berücksichtigt auch die in Zusammenarbeit mit dem Versorgungswerk ermittelte Entwicklung der Mitgliederzahlen. Die Beitragsfestsetzung erfolgt gemäß § 2 der Beitragsordnung der Landeszahnärztekammer Thüringen durch die Kammerversammlung, die vorab die Stellungnahme des Finanzausschusses einholt. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11.10.2023 die Beschlussfassung des o. g. Grundbeitrages befürwortet.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 40

Ja-Stimmen: 39

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Beschluss 9/23

Antragsteller: Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Haushaltsplan der Kammer für das Jahr 2024

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt den vorgelegten, vom Vorstand der Kammer festgestellten und vom Finanzausschuss bestätigten Haushaltsplan der Landeszahnärztekammer Thüringen für das Jahr 2024 inklusive Stellen- und Investitionsplan.

Begründung: Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 Buchstabe (k) der Satzung der Landeszahnärztekammer Thüringen ist jährlich der Haushaltsplan inklusive Stellen- und Investitionsplan aufzustellen.



Enger Schulterschluss zweier heilberuflicher Körperschaften (v. l.): Ärztekammer-Hauptgeschäftsführer Matthias Zenker, Zahnärztekammer-Geschäftsführer Sebastian Hoffmann, Ärztekammer-Präsident Dr. Hans-Jörg Bittrich, Zahnärztekammer-Präsident Dr. Christian Junge und Ärztekammer-Vizepräsident Professor Ulrich Wedding

Enge inhaltliche Abstimmungen zwischen Landeszahnärztekammer und Landesärztekammer

Kammerpräsident Dr. Christian Junge traf am 8. November 2023 seinen im Sommer neu gewählten Amtskollegen Dr. Hans-Jörg Bittrich von der Landesärztekammer Thüringen zum Antrittsbesuch. Die Vertreter der zwei heilberuflichen Körperschaften waren sich schnell einig, in weiteren Bereichen zusammenzuarbeiten und sich noch enger als bisher abzustimmen. Da viele Themen der Landespolitik beide Berufsgruppen betreffen, wollen Zahnärzte und Ärzte untereinander einen breiten Konsens erreichen und verstärkt zusammen gegenüber der Politik auftreten. Zu den wichtigsten gemeinsamen Anliegen zählen der drängende Bedarf an Assistenzpersonal, die Eingliederung und Qualitätssicherung ausländischer Fachkräfte, die eigene Nachwuchsförderung sowie der Bürokratieabbau zur Entlastung der Praxen.

LZKTh/Foto: LÄKT

Der vorliegende Haushaltsplan wurde am 11.10.2023 vom Finanzausschuss der Kammerversammlung geprüft und zur Beschlussfassung empfohlen und am 01.11.2023 vom Vorstand der Kammer festgestellt.

Zur Begründung der einzelnen Positionen wird auf den Haushaltsplan verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 40

Ja-Stimmen: 39

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 0

Beschluss 10/23

Antragsteller: Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Betreff: Satzung zur Änderung der Haushalts- und Kassenordnung der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Haushalts- und Kassenordnung der Landes Zahnärztekammer Thüringen in der dem Antrag beigefügten Form.

Begründung: Die aktuelle Haushalts- und Kassenordnung ist aus dem Jahr 2010. Veränderungen in den Verwaltungsabläufen und vor allem in Bewertungsgrundlagen sowie redaktionelle Änderungen machen eine Anpassung notwendig.

Die im Jahr 2022 beschlossene Änderungssatzung fand vom Ministerium keine Zustimmung. Nach intensiven Absprachen und Beratungen mit der Aufsicht wurde der Genehmigungsantrag zurückgezogen und die Anpassungen in die nun vorgelegte Version eingearbeitet.

Die Überarbeitung der Haushalts- und Kassenordnung wurde am 23.10.2023 im Satzungsausschuss beraten. Dieser empfiehlt der Kammerversammlung die Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 39

Ja-Stimmen: 39

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss 11/23

Antragsteller: Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Betreff: 5. Satzung zur Änderung der Kostensatzung der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Kostensatzung der Landes Zahnärztekammer Thüringen in der dem Antrag beigefügten Form.

Begründung: Die aktuelle Kostensatzung ist aus dem Jahr 2021. Die neue Ausbildungsverordnung ZFA macht die Neustrukturierung von Prüfungen und damit auch die kosten-technische Anpassung notwendig. Außerdem sind redaktionelle Änderungen und die Einarbeitung von Auflagen bei der Genehmigung notwendig.

Die Überarbeitung der Kostensatzung wurde am 23.10.2023 im Satzungsausschuss beraten. Dieser empfiehlt der Kammerversammlung die Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 40

Ja-Stimmen: 38

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

Beschluss 13/23

Antragsteller: Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Betreff: Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Landes Zahnärztekammer Thüringen für die Durchführung der Abschlussprüfung und Umschulungsprüfungen im Ausbildungsberuf ZFA

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Landes Zahnärztekammer Thüringen für die Durchführung der Abschlussprüfung und Umschulungsprüfungen im Ausbildungsberuf ZFA in der dem Antrag beigefügten Form.

Begründung: Die Delegierten der Kammerversammlung hatten am 04.12.2021 den Vorstand der Kammer beauftragt, die Vergütungsempfehlung für ZFA anzupassen, um dadurch der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt besser gerecht werden zu können. Daraufhin wurde eine Vergütungsempfehlung für ZFA entwickelt, die sich dem Niveau der MFA weiter annähert.

Um bereits bei der Entscheidungsfindung für eine Ausbildung nicht hinter dem Berufsbild der MFA zurückzustehen, ist eine Angleichung der Ausbildungsvergütung unumgänglich.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 40

Ja-Stimmen: 40

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss 14/23

Antragsteller: Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Betreff: Weiterentwicklung zur ZFA-Azubi-Vergütung

Beschluss: Die Kammerversammlung der Landes Zahnärztekammer Thüringen beauftragt den Vorstand, die bestehende Vergütung für Auszubildende zu Zahnmedizinischen Fachangestellten laufend so anzupassen, dass diese dauerhaft an die Vergütung der Auszubildenden zu Medizinischen Fachangestellten in Thüringen angelehnt wird.

Begründung: Die Delegierten der Kammerversammlung hatten am 04.12.2021 den Vorstand der Kammer beauftragt, die Vergütungsempfehlung für ZFA anzupassen, um dadurch der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt besser gerecht werden zu können. Daraufhin wurde eine Vergütungsempfehlung für ZFA entwickelt, die sich dem Niveau der MFA weiter annähert.

Um bereits bei der Entscheidungsfindung für eine Ausbildung nicht hinter dem Berufsbild der MFA zurückzustehen, ist eine Angleichung der Ausbildungsvergütung unumgänglich.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 39

Ja-Stimmen: 36

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 2

Beschluss 16/23

Antragsteller: Kreisstellen Neuhaus, Saalfeld, Sonneberg

Betreff: Auflösung und Aufteilung der Kreisstelle Neuhaus nach Saalfeld und Sonneberg

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt die Auflösung und Aufteilung der Kreisstelle Neuhaus nach Saalfeld und Sonneberg.

Begründung: Das Votum der anwesenden Mitglieder der Kreisstelle Neuhaus für eine Auflösung und Aufteilung wurde in der Kreisstellenversammlung am 07.06.2023 abgegeben. Das Votum der anwesenden Mitglieder der Kreisstelle Saalfeld für eine Aufnahme (in Teilen) wurde in der Kreisstellenversammlung am 07.06.2023 abgegeben.

Das Votum der anwesenden Mitglieder der Kreisstelle Sonneberg für eine Aufnahme (in Teilen) wurde in der Kreisstellenversammlung am 27.09.2023 abgegeben.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 29

Ja-Stimmen: 39

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss 17/23**Antragsteller:** Vorstand des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen**Betreff:** Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses des Versorgungswerkes und Entlastung des Aufsichtsrates und Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022**Beschluss:** Die Kammerversammlung nimmt den geprüften Jahresabschluss des Versorgungswerkes für das Kalenderjahr 2022 entgegen und stellt diesen gemäß § 3 Absatz 2 Buchst. e der Satzung des Versorgungswerkes fest. Die Kammerversammlung entlastet den Aufsichtsrat und den Vorstand gemäß § 3 Absatz 2 Buchst. f der Satzung des Versorgungswerkes.**Begründung:** Der Jahresabschluss und Lagebericht 2022 wurde gem. § 5 Absatz 8 Buchst. j der Satzung vom Vorstand aufgestellt und gem. § 9 Abs. 6 der Satzung vom beauftragten Wirtschaftsprüfer (BANSBACH GmbH) geprüft. Der aufgestellte und geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht 2022 wurde dem Aufsichtsrat zur Kenntnis und Prüfung gegeben. Der Aufsichtsrat empfiehlt, gemäß § 4 Absatz 7 Buchst. f der Satzung den aufgestellten und geprüften Jahresabschluss und Lagebericht 2022 der Kammerversammlung zur Entgegennahme und Feststellung vorzulegen. Gem. § 3 Absatz 2 Buchst. e der Satzung des Versorgungswerkes erfolgt die Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses durch die Kammerversammlung. Der Prüfbericht liegt in der Geschäftsstelle vor. Rechnungs- und andere Differenzen wurden nicht festgestellt. Bilanzwirksame Beanstandungen wurden nicht festgestellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2022 sind als Anlage beigefügt.**Abstimmungsergebnis:**

abgegebene Stimmen: 39

Ja-Stimmen: 38

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Beschluss 18/23**Antragsteller:** Vorstand des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen**Betreff:** Neufassung der Satzung des Versorgungswerkes**Beschluss:** Die Kammerversammlung beschließt gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Buchst. a der Satzung des Versorgungswerkes die in der Anlage dargestellte Neufassung der Satzung des Versorgungswerkes zum 01.01.2024.**Begründung:** Folgende Änderungen werden vorgenommen:

1. Änderungen in Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket zur Stabilisierung des Versorgungsniveaus
 - Der Beitragsatz für niedergelassene Mitglieder wird in zwei Schritten auf 18,6 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze angehoben (§ 17 Absatz 2 Buchstabe a).
 - Der Multiplikator von bisher 1,4 wird auf 1,6 angehoben (§ 32 Absatz 3, Absatz 4, Absatz 6).
 - Im Anhang zu § 26 Absatz 2 wird eine neue Tabelle (gültig ab 2024) eingefügt.
2. Sonstige Änderungen
 - Die Obliegenheiten des Mitgliedes zur Vermeidung einer Berufsunfähigkeit werden ergänzt (§ 27 Absatz 7).
 - Die Regelung zum Kinderzuschlag wird um Übergangszeiten ergänzt (§ 35 Absatz 2).
 - Die Regelung zum Waisengeld wird um Übergangszeiten ergänzt (§ 35 Absatz 3 Buchstabe b).

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 39

Ja-Stimmen: 36

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 3

Beschluss 19/23**Antragsteller:** Vorstand des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen**Betreff:** Änderung des Technischen Geschäftsplans des Versorgungswerkes**Beschluss:** Die Kammerversammlung beschließt gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Buchst. a der Satzung des Versorgungswerkes den Geschäftsplan des Versorgungswerkes in der Fassung vom 31.12.2023 auf Basis der Satzung, Rechtsstand 01.01.2024.**Begründung:** Das Versorgungswerk der Landeszahnärztekammer Thüringen handelt gemäß § 9 Absatz 3 der Satzung nach dem Geschäftsplan.

Der Geschäftsplan des Versorgungswerkes legt die Rechnungsgrundsätze und technischen Grundlagen dar, nach denen die versicherungstechnische Lage des Versorgungswerkes anhand einer versicherungs-

technischen Bilanz zu überprüfen ist. Dem Geschäftsplan liegen die zum Zeitpunkt der Erstellung der versicherungstechnischen Bilanz geltenden Satzungsbestimmungen des Versorgungswerkes zu Grunde.

Der Geschäftsplan wurde letztmalig im Kalenderjahr 2022 angepasst. Bedingt durch mehrere Änderungen der Satzung des Versorgungswerkes und Änderungen im versicherungsmathematischen Rechenwerk musste der Geschäftsplan angepasst werden. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Kammerversammlung, den geänderten Geschäftsplan des Versorgungswerkes in der vorliegenden Fassung zu beschließen. Die Versicherungsaufsichtsbehörde hat keine Einwendungen gegen die Änderungen des Geschäftsplanes in der Fassung 31.12.2023 erhoben.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 38

Ja-Stimmen: 38

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss 20/23**Antragsteller:** Vorstand des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen**Betreff:** 1. Anpassung der Anwartschaften zum 01.01.2024 / 2. Anpassung der am 31.12.2023 laufenden Versorgungsbezüge zum 01.01.2024**Beschluss:** Die Kammerversammlung beschließt, zum 01.01.2024 die Anwartschaften und die laufenden Ruhegelder gemäß § 26 Absatz 2 der Satzung wie folgt anzupassen: Anpassung der am 31.12.2023 bestehenden Anwartschaften:

- Anhebung der im vorletzten Kalenderjahr erworbenen Punkte um die altersabhängigen Faktoren gemäß Anhang zu § 26 Absatz 2
 - Festlegung der Rentenbemessungsgrundlage 2024 auf 50.217,00 Euro. Dies entspricht einer Erhöhung der Anwartschaften um 1,25 Prozent.
- Anpassung der laufenden Versorgungsbezüge:
- Anpassung der am 31.12.2023 laufenden Versorgungsbezüge zum 01.01.2024 in Höhe von 1,25 Prozent.

Begründung: Nach Prüfung des mathematischen Ergebnisses 2022, der Ausführungen und Empfehlungen der mathematischen Sachverständigen empfiehlt der Vorstand, eine Dynamisierung der laufenden Ruhegelder zum 01.01.2024 in Höhe von 1,25 Prozent vorzunehmen und die Rentenbemessungsgrundlage nach Anhebung der Punktwerte gemäß

Anlage zu § 26 Absatz 2 zum 01.01.2024 um 1,25 Prozent zu erhöhen. Die Anhebung der Punktwerte gemäß § 26 Absatz 2 der Satzung soll als Langfristmaßnahme zur Sicherung des Verrentungssatzes durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 38

Ja-Stimmen: 38

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss 23/23

Antragsteller: Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Betreff: Weiterentwicklung der Bereitschaftsdienstordnung zum zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst

Beschluss: Die Kammerversammlung der Landes Zahnärztekammer Thüringen beschließt, in die von der KZV gebildete Kommission „Weiterentwicklung des Notfallvertretungsdienstes“ Mitglieder zu entsenden.

Folgende Vertreter werden entsendet:

- Dr. med. dent. Thomas Hacker
- Dr. med. dent. Steffen Klockmann
- Dr. med. dent. Hartmut Völksch

Die Kommission erhält die Aufgabe, die bestehende Organisation des Notfallvertretungsdienstes in Thüringen dahingehend zu analysieren, ob sie den aktuellen und zukünftigen Anforderungen gerecht wird. Soweit die Analyse Änderungsnotwendigkeiten und/oder Verbesserungsmöglichkeiten ergibt, sollen Vorschläge zur Umsetzung erarbeitet werden. Dabei sollen die Inhalte des Antrages 15/23 mit berücksichtigt werden.

Die Kommission wird gebeten, die Ergebnisse ihrer Arbeit bereits Mitte des Jahres 2024 so weit aufbereitet zu haben, dass die Kreisstellenvertreter in die fachliche Diskussion mit einbezogen werden können. Bestenfalls kann so bereits im Herbst 2024 eine beschlussfähige Vorlage einer überarbeiteten Bereitschaftsdienstordnung der Vertreterversammlung der KZV und der Kammerversammlung der LZK vorgestellt werden.

Begründung: Die Versorgung akut leidender Patientinnen und Patienten ist prägende ethische Verpflichtung des zahnärztlichen Berufsbildes. Diese Verpflichtung hat ihren Niederschlag im Berufs- und Vertragszahnrecht gefunden. Die Thüringer Zahnärzteschaft stellt dies mit großem Engagement sicher!

Aufgrund der gesellschaftlichen und demographischen Veränderungen steht die Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung der

Thüringer Bevölkerung vor großen Herausforderungen.

Diese betreffen notwendig auch die Versorgung akut leidender Patienten außerhalb der Praxissprechzeiten (Notfallvertretungsdienst). Die Organisation des Notfallvertretungsdienstes ist gemäß § 75 Abs. 1 b SGBV Bestandteil des Sicherstellungsauftrages der Thüringer Vertragszahnarztpraxen.

Die KZV Thüringen hat sich gemeinsam mit der LZK Thüringen unter maßgeblicher Federführung des damaligen Referenten der KZV Thüringen, Herrn Dr. Thomas Hacker, und intensiver Beratung der Vertreter- und Kammerversammlung und der Kreisstellenverantwortlichen im Jahr 2019 die heute geltende Notfallvertretungsdienstordnung gegeben. Die Regelung und damit Sicherstellung des Notfallvertretungsdienstes ist Ausdruck der berufsständischen Selbstverwaltung.

Die Herausforderungen in Thüringen begründen die Notwendigkeit zur Analyse der bestehenden Regelungen. Sich hieraus ableitende Änderungsnotwendigkeiten oder Verbesserungsmöglichkeiten müssen hinsichtlich ihrer Praktikabilität geprüft und in den zur Entscheidung berufenen Gremien beraten werden.

Von Seiten der KZV Thüringen besteht die Kommission aus:

- Dr. med. dent. Carina Thüsing
- Zahnärztin Julia Vogt
- Dr. med. dent. Robert Schneider
- Dr. med. dent. Christian Hoffmann
- Dr. med. dent. Tobias Gürtler

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 38

Ja-Stimmen: 36

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

Neue Prüfungsordnung für ZFA-Auszubildende

Die Landes Zahnärztekammer Thüringen hat am 13. Dezember 2023 eine neugefasste Prüfungsordnung für die Abschlussprüfung und Umschulungsprüfung im Ausbildungsberuf Zahnmedizinische Fachangestellte veröffentlicht. Die Ordnung war am 1. Juli 2023 durch die Kammersammlung beschlossen und anschließend durch das Thüringer Kultusministerium genehmigt worden.

Die neue Prüfungsordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Sie gilt für ZFA-Auszubildende, die ihre Berufsausbildung seit dem 1. August 2022 begonnen haben und Anfang 2024 den ersten Teil ihrer Gestreckten Abschlussprüfungen absolvieren werden. Für Azubis mit Ausbildungsbeginn vor dem 1. August 2022 gilt weiterhin die bisherige Prüfungsordnung vom 16. Dezember 2002. Beide Prüfungsordnungen sind im Internet-Portal der Kammer einsehbar.

LZKTh



Prüfungsordnungen lesen:
www.385.tzb.link



*Landes Zahnärztekammer Thüringen und
Kassen Zahnärztliche Vereinigung Thüringen
wünschen allen Kolleginnen und Kollegen
besinnliche und erholsame Weihnachten sowie
einen guten Start in ein friedliches Jahr 2024!*



Foto: iStock.com/sack

Volle Kraft voraus mit neuem Kapitän

Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte im Oktober in Lübeck

Von Dr. Anke Griebel

Vom 12. bis zum 14. Oktober 2023 trafen sich die Delegierten des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) in der „Freien Stadt Lübeck“ in der Nähe des berühmten Holstentors, was durchaus ein Symbol für Stärke und Tradition darstellt. In seinen politischen Beschlüssen setzt sich der FVDZ erneut für die Unabhängigkeit und Freiheit der medizinischen Praxis ein und lehnt strikt staatliche Einmischung ab. Gleichzeitig betonten die Delegierten die Bedeutung des Datenschutzes im Gesundheitswesen und die Rolle der freiberuflich tätigen Ärzte und Zahnärzte.

Bereits zur Eröffnung konstatierte Versammlungsleiter Dr. Konrad Koch neben den globalen Krisen seine Enttäuschung über die Inkompetenz der Politik. Er kritisierte eine „Anti-Ärzte und Anti-Apotheker-Politik“ und stellte die Unzulänglichkeiten von Bundesgesundheitsminister Lauterbach heraus. Der Vorsitzende des FVDZ-Landesverbandes Schleswig-Holstein, Dr. Roland Kaden, zog Parallelen zwischen der aktuellen Situation und Heinrich Manns Werk „Der Untertan“. Er kritisierte die Unterwürfigkeit gegenüber politischen Autoritäten, insbesondere im Gesundheitssektor, wo der ambulante Bereich vernachlässigt wird. Er betonte den Wunsch nach konstruktiven Diskussionen im Verband, um Einfluss auf die politische Entwicklung zu nehmen.

Gesundheitswesen braucht Politikwechsel

Die inhaltliche Debatte begann mit einer Podiumsdiskussion zur aktuellen Situation der Zahnheilkunde innerhalb des gesetzlichen Krankenversicherungssystems (GKV). Der renommierte Volkswirt und Medizinökonom Professor Thomas Drabinski stellte eine eingehende Analyse der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor und präsentierte Vorschläge für neue Finanzierungswege für die ambulanten zahnärztlichen Leistungen.

„Ich bin der Meinung, dass es an der Zeit ist, das gesamte System neu zu überdenken. Eine einfache Fortführung des Bestehenden wird nicht erfolgreich sein“, sagte Drabinski. Sein konkreter Vorschlag bestand darin, die Zahnmedizin aus dem Leistungskatalog der GKV auszugliedern und stattdessen auf ein Prämienmodell umzustellen. Diese Änderung

würde den Versicherten zwar nicht zu einer direkten Kosteneinsparung verhelfen, jedoch für die Versicherten und die Leistungserbringer mehr Selbstbestimmung ermöglichen.

In der anschließenden Diskussion zeigte sich Ralf Hermes, Vorstandsvorsitzender der IKK-Innovationskasse, als Berichterstatter der Krankenkassen beeindruckt von diesen Ideen. Er hatte zuletzt mit dem Vorschlag „Zahnheilkunde raus aus der GKV“ für Aufregung gesorgt. Seine Kasse arbeitete bereits an einem Wahltarif für Zahnbehandlungen mit Selbstbeteiligung und Kostenerstattung. Eine ständige Erhöhung der Kassenbeiträge sei keine Lösung, da sie Reformen eher verhindere. Nach seiner Ansicht könne man sogar mit der Hälfte der derzeit bestehenden 96 gesetzlichen Krankenkassen auskommen.

Im Kontrast dazu hielt Martin Hendges, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, die vorgeschlagenen Maßnahmen angesichts der politischen Realitäten für nicht umsetzbar. Er bestätigte, dass der zahnmedizinische Sektor nicht die Ursache der finanziellen Probleme der GKV sei. Zudem betonte Hendges, dass die Budgetierung der Mittel für die Parodontitisbehandlung aus medizinischer Sicht katastrophal sei und langfristig zu vermehrter Krankheit und höheren Kosten führen werde.

Der scheidende FVDZ-Bundesvorsitzende Harald Schrader plädierte dafür, offen für alle Optionen zu bleiben. Ein möglicher Systemwechsel könne auch schrittweise erfolgen. Er wies darauf hin, dass das Geld im Gesundheitsfonds knapp werde, die Politik jedoch Leistungseinschränkungen vermeiden wolle. Dies bedeute, dass der Berufsstand der Zahnärzte sich auf mögliche Honorarbegrenzungen einstellen und Gegenstrategien entwickeln müsse.

„Haltet den Dampfer auf Kurs!“

Zugleich betonte Schrader die Bedrohungen, denen unabhängige Zahnarztpraxen und der ambulante Sektor ausgesetzt seien. Er verglich den Freien Verband mit einem Schiff, das lange Zeit eine einheitliche Fracht transportiert habe. Die Frage sei nun, ob es in ein Containerschiff oder ein Stückgutfrachtschiff umgewandelt werden müsse, um nicht als kleines Küstenmotorschiff zu enden, so Schrader.

Während seiner Zeit als Kapitän auf der Brücke habe nicht jeder immer den richtigen Kurs gefunden. Meinungsverschiedenheiten und konstruktive Kritik seien für den Fortschritt aber unerlässlich. „Wir müssen ein Signal setzen, dass wir für alle Zahnärzte da sind. Ich wünsche dem Verbandsschiff einen klaren Kurs und allzeit ausreichend Wasser unter dem Kiel“, rief Schrader den Delegierten zu und wurde von der Versammlung mit stehenden Ovationen verabschiedet.

Zwei Thüringer im Bundesvorstand

Anschließend wählten die Delegierten den bisherigen stellvertretenden Bundesvorsitzenden Dr. Christian Öttl (Bayern) mit großer Mehrheit zum neuen Bundesvorsitzenden. Von einem der kleinsten Landesverbände, aus Thüringen, sind mit der Wahl von Dr. Elisabeth Triebel und Dr. Frank Wuchold erstmals zwei Mitglieder eines Bundeslandes im Bundesvorstand vertreten. Beide setzen sich aktiv dafür ein, die Vielfalt und die unterschiedlichen Perspektiven innerhalb der Organisation zu stärken, um die politischen Herausforderungen, die auf die Zahnärzteschaft zukommen, zu beeinflussen. Die Tatsache, dass auf der Hauptversammlung nicht weniger als 30 Beschlüsse und Arbeitsaufträge verabschiedet wurden, zeigt, dass die politische Arbeit in diesen „stürmischen Zeiten“ eine Herausforderung darstellt.

Es ist interessant zu erfahren, wie sich zukünftig diese Entwicklung auf die Interessen und Anliegen der Thüringer Zahnärzte sowie auf die Arbeit des Bundesvorstandes auswirkt. Es ist wünschenswert, dass wir Thüringer Zahnärzte diese politische Arbeit nicht nur begrüßen, sondern auch durch eine Mitgliedschaft unterstützen. Beteiligung und Unterstützung sind entscheidend für den Erfolg des Freien Verbandes. Mitglieder können besser verstehen, wie der Freie Verband seine Ziele verfolgt und welche Auswirkungen dies auf die eigene berufliche Praxis haben kann.



Dr. Anke Griebel ist niedergelassene Zahnärztin in Elxleben sowie Beisitzerin im Thüringer Landesvorstand des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte.

Wir wünschen Glück und Gesundheit!

Geburtstagsgrüße im Dezember an Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte



Unverkennbare Silhouette des Eichsfeldes: Im Sommer 2012 wurden hier einige Szenen zur Verfilmung des Romans „Der Medicus“ gedreht. Jahrhunderte zuvor bereits errichtete das Adelsgeschlecht derer von Hanstein diese Burg als Grenzbefestigung im Auftrag des Mainzer Erzbischofs. Bequem nutzten die Erbauer ab 1308 einen hervorstehenden Felsen, dessen freie Lage noch heute eine weite Sicht über das Tal der Leine gewährt, von wo einst die meiste Gefahr drohte. Aufgrund ihrer abgeschiedenen Lage in der Eichsfelder Enklave des Mainzer Kurfürstentums blieb die wirtschaftliche Situation der Burg jedoch bescheiden. So gingen die Hansteins kurzerhand selbst zum Raubrittertum über, weswegen ihnen Landgraf Ludwig I. von Hessen am anderen Ufer der Werra die Burg Ludwigstein vor die Nase setzte. Der Nordturm der Burg Hanstein bietet herrliche Aussichten zwischen Hessen, Niedersachsen und Thüringen und lässt bei klarem Wetter bis zum Brocken blicken. Daher nutzten auch die DDR-Grenztruppen den Turm zur Überwachung der innerdeutschen Grenze. Foto: TobiasW – stock.adobe.com

Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“

**@akademie
digital**



Zahnmedizin am Mittwochabend

Arbeitsrecht aktuell: Neues aus Praxis, Gesetzgebung und Rechtsprechung

Mittwoch, 17. Januar 2024, 17:00–18:30 Uhr

Michael Westphal (Erfurt)

www.lzkth.de/kurs244001



Gibt es eine verlässliche Diagnostik der präklinischen Periimplantitis?

Welche Therapieoptionen habe ich?

Mittwoch, 21. Februar 2024, 17:00–19:30 Uhr

Prof. Dr. Ralf Rößler (Oberägeri/Schweiz)

www.lzkth.de/kurs244002



Konservative Restauration endodontisch behandelter Zähne

Mittwoch, 20. März 2024, 17:00–19:30 Uhr

Prof. Dr. Till Dammaschke (Münster)

www.lzkth.de/kurs244004



Grenzen der Zahnerhaltung: (Bis) Wo kann uns Komposit helfen?

Mittwoch, 17. April 2024, 17:00–19:30 Uhr

Prof. Dr. Patrick Schmidlin (Zürich/Schweiz)

www.lzkth.de/kurs244005



Adhäsive Befestigung von Vollkeramik einfach gemacht:

Fallbeispiele zu verschiedenen Indikationsbereichen

Mittwoch, 15. Mai 2024, 17:00–19:30

Prof. Dr. Daniel Edelhoff (München)

www.lzkth.de/kurs244006



Endodontische Schmerzen: Diagnostik und Therapie

Mittwoch, 12. Juni 2024, 17:00–19:30 Uhr

Prof. Dr. Edgar Schäfer (Münster)

www.lzkth.de/kurs244007



**WEITERE ONLINE-FORTBILDUNGSANGEBOTE:
WWW.LZKTH.DE/AKADEMIE-DIGITAL**

